

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Freitaler Stadtwerke (FSW) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01.01.2022

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten beziehen sich auf Standard-Anschlussvarianten. Für abweichende Lösungen werden Zuschläge berechnet.

1.1 bei Kabelanschlüssen mit einer Absicherung

a) bis 3 x 100 A und einer Trassenlänge des Anschlusskabels bis 5 m **1.236,56 Euro**
In diesem Betrag sind **892,99 Euro** Lohnkosten enthalten.

b) Zuschläge für jeden Meter Mehrlänge **85,49 Euro**
In diesem Betrag sind **66,20 Euro** Lohnkosten enthalten.

- für Hausanschlusssäule 183,68 Euro
- für Doppelhausanschlusssäule 239,68 Euro

Bei Anschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter Ziffer 1.1 genannten Beträge die gesondert nach Einzelkalkulation ermittelten Kosten.

1.2 Rückbau eines Kabelanschlusses

bis 3 x 100 A **518,15 Euro**
In diesem Betrag sind **436,96 Euro** Lohnkosten enthalten.

1.3 Wechsel Hausanschlusskasten

bis 3 x 100 A **746,24 Euro**
In diesem Betrag sind **492,46 Euro** Lohnkosten enthalten.

1.4 Änderung eines Freileitungs- oder Luftkabelanschlusses auf einen Anschluss mit isoliertem Freileitungsseil vom letzten Stützpunkt bis zum Gebäude

bis 3 x 100 A **397,25 Euro**
In diesem Betrag sind **242,24 Euro** Lohnkosten enthalten.

1.5 Rückbau eines Freileitungsanschlusses

bis 3 x 100 A **118,52 Euro**
In diesem Betrag sind **115,94 Euro** Lohnkosten enthalten.

Bei allen übrigen Veränderungen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter Position 1.2 bis 1.5 genannten Beträge die gesondert nach Einzelkalkulation ermittelten Kosten.

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Zum Ausgleich der Mehrkosten gegenüber einer ersten Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung wird für jede notwendige Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers und für den dort entstehenden Arbeitsaufwand dem Anschlussnehmer eine Pauschale in Rechnung gestellt von 34,00 Euro.

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

| | |
|---|------------|
| Mahnkosten ¹⁾ | 4,00 Euro |
| Nachkasso/ Direktinkasso ¹⁾ | 41,00 Euro |
| Einstellung der Netznutzung ¹⁾ | 41,00 Euro |
| Einstellung der Netznutzung mit Sperrvorrichtung durch Netztrennung ¹⁾ | 59,00 Euro |
| Wiederherstellung der Netznutzung während der üblichen Arbeitszeit | 41,00 Euro |

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der FSW nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt. Bei Außensperungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Kosten für Mess- und Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

| | |
|---|------------|
| Ratenzahlungsvereinbarung ¹⁾ | 10,00 Euro |
| Rechnungskorrektur bei abweichendem Zählerstand | 15,72 Euro |
| zusätzliche Ablesung | 53,64 Euro |
| Sperrvorrichtung | 25,08 Euro |

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuge-rechnet. Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.